

großen Hospital kein Kloster von Priestern nöthig; die Krankenwärterinnen sind nicht dem Gelübde unterstellt; sie bedürfen keiner Klöster, wie unsere *Religieuses*; ein einziges Zimmer in den Sälen oder zur Seite derselben ist ein oder zwei Wärterinnen vorbehalten.

6) Von den Gefetzen. Wo die Einwohner in den Städten das Recht haben, ein Mitglied des Parlamentes zu wählen, wenn sie Hauseigenthümer sind, sucht jeder ein Haus zu haben; man macht sie sehr klein, giebt ihnen kleine Fenster mit 2 Feldern, Schiebefenster, von denen ein Feld sich hebt, das andere fällt, die sich nie ganz öffnen lassen. Dieses Verfahren ist bis in die Hospitäler gedrungen.

7) Von den Sitten und Gebräuchen. An Orten, wo die Wohlthätigkeit zur Gründung von Hospitälern oder von Betten in denselben neigt, vergrößern sich diese zuweilen allmählich, was man zu beachten hat, wenn man sie baut; sie haben im Allgemeinen eine lange Dauer, besonders wenn man die Fonds in Grund und Boden oder Grundzins anlegt. Wo sie auf jährlichen und freiwilligen Subscriptionen beruhen, werden sie sich nicht wie jene vergrößern; sie haben eine wenig gesicherte Existenz, die sich mit den Subscribenten vermindert und mit den jährlichen Gaben verschwindet.

»Wenn wir in Frankreich Hospitäler sehen, die mangelhaft für unser Klima sind, so kommt dies daher, weil man sich darauf einließ, diejenigen Italiens zu copiren, wo sie hätten bleiben sollen.«

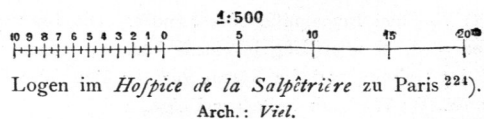
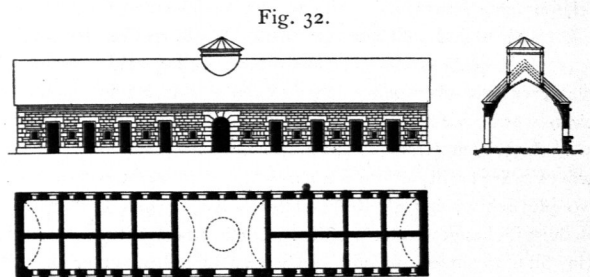
Man ging an die Ausführung der Hospitäler; der königliche Schatz wollte Vorstöße leisten, und das Bureau der Stadt wurde ermächtigt, eine Subscription zu eröffnen, deren Ertrag am 21. Juli 2258 159 L. 12 S. 4 D. betrug. Die Beiträge konnten ratenweise in 6 Jahren gezahlt werden und waren nicht einklagbar. Die Revolution hinderte die Weiterführung, und das *Hôtel-Dieu* blieb mit seiner ungeheuren Todtenrate weiter bestehen. Die Aufsicht über die Verwaltung der Einkünfte stand nach wie vor unter 12 weltlichen, lebenslänglich erwählten Administratoren und 3 ersten Präsidenten, dem des Parlamentes, der *Chambre des comptes* und der *Cour des aides*.

Gegenüber den durchgreifenden neuen Ideen, die bei den Bestrebungen, das *Hôtel-Dieu* umzugestalten, besprochen worden sind, tritt die übrige Thätigkeit in der Hospitalpflege in Frankreich zurück. Es ist nur noch Weniges zu erwähnen.

Viel<sup>223)</sup> baute in *La Salpêtrière* zu Paris 1786—89 die neuen Logen für die irrsinnigen Weiber, die er so anordnen mußte, daß die *Basses Loges*, welche 1784 in völligem Zustand des Verfalls waren, erhalten blieben.

Nach dem Plan in Fig. 32<sup>224)</sup> erhielten die Logengebäude, die er in 2 Größen von 14, bzw. 9 Toisen Länge anordnete, einen Mittelraum und zu jeder Seite desselben je 8 Logen, die mit der Rückwand an einander stoßen. Der gesammte Baukörper ist spitzbogenförmig überwölbt und mit einer Laterne in der Mitte gekrönt; die Wände der Zellen reichen nur bis zur Höhe des Aufsengefusses; die Laterne in der Mitte sollte daher vermuthlich zu Lüftungszwecken benutzt werden, worauf das spitzbogenförmige Gewölbe schließen läßt, das sonst keinen Zweck hätte. Viel hat hier sichtlich versucht, die von *Le Roy* gegebene Anregung: gewölbte Decken mit Lüftungsvorrichtung — unter bescheidenen Verhältnissen auszubilden. Bezüglich der Theilung der verlangten Unterkunftsräume in solche kleine Gebäudekörper beruft sich Viel auf Plymouth.

Später wurden Vorwürfe gegen die Zellen erhoben, »die nur Licht und Luft durch die Thür erhielten«<sup>225)</sup>. 1818 liefs der *Conseil général* die *Basses Loges* zum



<sup>223)</sup> Siehe: VIEL, CH. F. *Principes de l'ordonnance et de la construction des bâtiments. Vol. IV: Notices sur divers hôpitaux.* Paris 1812.

<sup>224)</sup> Facs.-Repr. nach ebendaf., Pl. 8.

<sup>225)</sup> Siehe: DESPORTES. *Rapport fait au conseil le 13 Nov. 1822.* — Vergl.: HUSSON, a. a. O., S. 286, Anm. 2.